



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am  
Mittwoch, 21.01.2026, 18 Uhr,  
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 /  
Große Bleiche 46, 55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsbeiratsmitglieder
2. Einführung und Verpflichtung von Ortsbeiratsmitgliedern
3. Berichterstattung Polizei

#### Anträge

4. Neutorstraße entsiegeln und begrünen (GRÜNE, ÖDP)
5. Müllproblematik auf dem Romano-Guardini-Platz (FDP)
6. Stromkästen (CDU)
7. Bibliotheksstandort Fuststraße (GRÜNE)

#### Anfragen

8. Notfallmanagement und Krisenkommunikation (CDU)
9. Dauerhafte Fundamente für temporäre Polleranlagen bei Großveranstaltungen (CDU)
10. Begrünte Wartehallen (GRÜNE)
11. Überarbeitung der Raumaufteilung in der Neutorschule (GRÜNE)

12. Lärmprognosen Weinstand Fischtorplatz (GRÜNE)
13. Gullys in Fußgängerbereichen: Wann werden die Gefahrenstellen endlich beseitigt? (GRÜNE)
14. Bodenbelag Grebenstraße (GRÜNE)
15. Schönborner Hof (GRÜNE)
16. Umgestaltung Lauterenstraße (GRÜNE)
17. Umsetzung Radnetz (GRÜNE)
18. Zustand Fischtorplatz (GRÜNE)
19. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 19.1. Fortschritte bei der Aktivierung von Wohnungspotenzialen in der Altstadt (SPD)
  - 19.2. Asphaltdecke in der Emmerich-Josef Straße (FDP)
  - 19.3. Umfeld der Rheingoldhalle (GRÜNE)
  - 19.4. Grünanlagen-Satzung (GRÜNE)
  - 19.5. Zukunft des Allianzhauses (GRÜNE)
  - 19.6. Beratungsrechte des Ortsbeirats (GRÜNE)
20. Sachstandsberichte
  - 20.1. Sachstandsbericht zu Antrag FDP Ortsbeirat Mainz-Altstadt
21. Beschlussvorlagen
22. Mitteilungen und Verschiedenes
23. Stadtteilmittel
24. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

25. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
26. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.01.2026

gez. Dr. Brian Huck  
Ortsvorsteher

## Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 12. November 2025

### Neutorstraße entsiegeln und begrünen

Ende Juni fand in der Neutorstraße eine Sommerstraße statt, die bei vielen Anwohner\*innen auf Begeisterung gestoßen ist. Die Neutorstraße ist als Verlängerung der Augustinergasse zum Bahnhof Römischen Theater eine wichtige Fußgängerachse von Mainz. Im Gegensatz zur Augustinerstraße ist sie aber keine Fußgängerzone und nicht einmal verkehrsberuhigt. Insbesondere Raser, die die Straße als Rennstrecke nutzen, sorgen für Lärm und eine Sicherheitsgefährdung insbesondere für die Kinder. Außerdem ist die Straße durch die starke Versiegelung zunehmend von Hitze betroffen. Dies zeigen auch die Themenkarten zur Klimawandelanpassung von der Stadt Mainz, in denen die Neutorstraße in einem Gebiet mit besonders hoher Hitzebelastung in der Nacht liegt.

Deshalb haben die Anwohner\*innen am letzten Tag der Sommerstraße eine Petition gestartet „Machen wir die Neutorstraße verkehrsberuhigt, grüner und lebendiger“. Darin schreiben sie: „Wir fordern, dass die Neutorstraße verkehrsberuhigt wird. Wir möchten, dass die bisherigen Flächen für Parkplätze mehr Raum schaffen für Gastronomie und Grünflächen. Es ist an der Zeit, mehr Bäume zu pflanzen und die Überhitzung der Stadt zu reduzieren. Die Menschen brauchen mehr Raum - Raum zum Leben, für die Kinder und für soziale Treffen.“ Inzwischen hat sich eine Bürgerinitiative aus der Anwohnerschaft der Neutorstraße gegründet, die sich für die Begrünung und Verkehrsberuhigung ihrer Straße einsetzt. Sie haben uns um Unterstützung durch den Ortsbeirat gebeten.

**Daher möge der Ortsbeirat beschließen, dass der Verwaltung beratend empfohlen wird, zu prüfen:**

1. welche Bereiche der Neutorstraße begrünt werden können. Dabei soll unterschieden werden, wo Baumpflanzungen möglich sind und wo (z.B. auf Grund von Leitungen) nur Sträucher oder Blumen möglich wären.
2. wie eine Verkehrsberuhigung der Neutorstraße umgesetzt werden kann.

Über die Ergebnisse soll der Ortsbeirat möglichst zeitnah, spätestens bis Ende März 2026, informiert werden.

Außerdem soll die Begrünung der Neutorstraße als Maßnahme im IEK enthalten sein. Die Neutorstraße sollte daher Teil eines Fokusraums sein, z.B. gemeinsam mit der Augustinerstraße, und beim anschließend definierten Stadtumbaugebiet im förderungsrelevanten Gebiet liegen.

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 01.01.2026



## **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 21.01.26**

### **Müllproblematik auf dem Romano-Guardini-Platz**

der Romano-Guardini-Platz ist als öffentlich zugänglicher und gestalteter Aufenthaltsraum ein wichtiger Ort des sozialen Miteinanders. In seiner aktuellen Situation weist der Platz jedoch ein zunehmendes Müllproblem auf.

Spaziergängerinnen und Spaziergängern sowie Nutzerinnen und Nutzern des Platzes fällt die Verschmutzung deutlich auf.

Es finden sich regelmäßig:

- verschmutzte und teilweise beschmierte Sitzbänke,
- zurückgelassene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände,
- weggeworfene Einwegverpackungen, insbesondere Pappbecher,
- überfüllte und teilweise umgeworfene oder beschädigte Abfallbehälter.

Diese Situation beeinträchtigt sowohl die Aufenthaltsqualität als auch das Erscheinungsbild des Platzes und führt zu einem vermeidbaren hygienischen und ästhetischen Problem im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung wird gebeten.

1. Eine kurzfristige Reinigung des Romano-Guardini-Platzes sowie die Entfernung beschädigter Abfallreste.
2. Die Reparatur bzw. Erneuerung beschädigter Mülleimer.
3. Die Erhöhung der Leerungsfrequenzen durch den zuständigen Entsorgungsdienst.
4. Die Prüfung einer temporären oder dauerhaften Erhöhung der Anzahl von Abfallbehältern.
5. Eine Informationskampagne bzw. Beschilderung zur Sensibilisierung für die verantwortungsvolle Nutzung des Platzes.

### **Begründung:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie dem Schutz des städtischen Erscheinungsbildes



08.01.2026

Antrag: Stromkästen  
Ortsbeirat Mainz Altstadt 21.01.2026

### **Begründung**

An dem genannten Standort wird mindestens einmal pro Woche im Rahmen des Marktbetriebs sowie zusätzlich bei Stadtteilstesten und Sonderveranstaltungen eine Stromversorgung benötigt. Zu diesem Zweck stehen dort dauerhaft mobile Stromkästen, die ursprünglich als Provisorium gedacht waren, inzwischen jedoch faktisch eine permanente Lösung darstellen.

Diese Dauerprovisorien bringen mehrere Nachteile mit sich:

- eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes, insbesondere durch sichtbare Technik, Abnutzung und wiederkehrende Verschmutzungen bzw. Graffiti,
- fehlende gestalterische Integration in den öffentlichen Raum,
- eine Lösung, die dem regelmäßigen und langfristigen Nutzungsbedarf nicht angemessen entspricht.

Gerade weil es sich nicht um einen gelegentlichen, sondern um einen regelmäßig genutzten Markt- und Veranstaltungsort handelt, erscheint eine dauerhaft provisorische Lösung nicht mehr zeitgemäß. Eine fest installierte, möglichst unauffällige Stromversorgung würde die Aufenthaltsqualität erhöhen, den Platz aufwerten und dem Anspruch an eine gepflegte Innenstadt besser gerecht werden.

Beispiele aus dem Stadtgebiet – etwa der Liebfrauenplatz mit dort eingesetzten Senkelektanten – zeigen, dass funktionale und zugleich stadtgestalterisch hochwertige Lösungen möglich sind. Vor diesem Hintergrund bittet der Ortsbeirat die Verwaltung, gemeinsam mit den zuständigen Stellen und den Stadtwerken entsprechende Alternativen zu prüfen.

### **Beschlussvorlage:**

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, für die regelmäßig für Märkte und Veranstaltungen genutzten Flächen im Ortsbezirk – insbesondere am Neubrunnenplatz – eine feste, stationäre und stadtbildverträgliche Stromversorgung vorzusehen und umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ortsbeirat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich einer Einschätzung zu Kosten, Zuständigkeiten und Umsetzbarkeit vorzulegen.

**CDU-Fraktion**



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Bibliotheksstandort Fuststraße**

Mit Drucksache 1849/2025, die dem Ortsbeirat am Nachmittag des 9. Dezembers vorgelegt wurde, empfahl der Ortsbeirat bereits nach wenigen Tagen die Weiterentwicklung des Bibliotheksstandorts Mainz in einem am Gutenbergplatz und in der Fuststraße entstehenden Neubau voranzutreiben. Der Projektentwickler des Neubaus hat der Landeshauptstadt Mainz ein Angebot zum Erwerb von Teilerbbaurechten am Objekt gemacht. Das Angebot war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in den Gremien noch nicht durch die Verwaltung verhandelt, und die Verwaltung hat wiederholt betont, dass es sich dabei nur um einen Grundsatzbeschluss handele, bei dem noch nicht alle Details festgelegt seien.

In seiner ersten regulären Sitzung nach Entstehung dieser Vorlage will der Ortsbeirat nun der Verwaltung konkrete Empfehlungen und Anregungen mitgeben, die in den noch zu führenden Verhandlungen Berücksichtigung finden sollen. Aus der Vorlage ging hervor, dass fünf der zehn bislang geplanten Wohneinheiten stattdessen zu Büroflächen entwickelt werden sollten. Aus der Vorlage ging nicht hervor, ob und wie der Gutenbergplatz (der eine hervorragende Adressenbildung für eine Medieneinrichtung darstellt!) Im Einklang mit dem erklärten Willen der Koalitionsfraktionen im Stadtrat begründet werden soll.

Der Ortsbeirat schlägt in diesem Zusammenhang folgende Zielsetzungen, die in kommenden, konkretisierenden Beschlussvorlagen Berücksichtigung finden sollen, vor:

1. In der bisherigen Beschlussfassung zum Neubauprojekt zwischen Fuststraße und Gutenbergplatz (Vorlage 1453/2023) war die Rede davon, dass das komplette Objekt, frei von Erbbauperpflichtungen, erworben werden sollte. Die oberen Geschosse des Objekts sind dem Vernehmen nach langfristig an eine solvente Mieterin (Staatstheater GmbH) vermietet. Durch die zu erwartenden lukrativen Mieteinnahmen (die z.T. mittelbar durch die Stadt selbst aufgebracht werden müssen) müsste die Finanzierung des Erwerbs dieser Stockwerke gelingen, solange die Bewertung nach einem vernünftigen Ertragswertverfahren geschieht. Während es beim Erwerb von Teilerbbaurechten schwierig sein könnte, das Erbbaurechtskonstrukt aufzulösen, wäre es beim Erwerb des kompletten Objekts deutlich einfacher. Es ist kein städtisches Interesse erkennbar, warum jahrzehntelang ein Erbbauzins von über zehn Tausend Euro monatlich zu entrichten sein sollte. Daher empfiehlt der Ortsbeirat den Erwerb des kompletten Objekts, frei von Erbbauperpflichtungen.
2. Der Ortsbeirat hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass der Wohnstandort Innenstadt durch die Bauleitplanung A 262 gestärkt werden soll (z.B. Vorlage 0092/2021, Beschluss unter TOP 14.3 in der Sitzung vom 23. März 2022). Bislang wurde seine Forderung nicht

berücksichtigt. Es war lediglich für die abgerissenen, früheren Bestandswohnungen ein Ersatz in Form von zehn Wohneinheiten an dieser Stelle geplant, aber kein Ausbau des Wohnungsbestands. Nun sollte durch die Umfunktionierung zu Büroräumen auch noch die Hälfte des geplanten, sehr geringen Bestands wegfallen. Da ohnehin mit dem Projektentwickler Verhandlungen geführt werden müssen, regt der Ortsbeirat als Verhandlungsziel an, von ihm die Zusage zur Erstellung möglichst vieler Wohnungen an anderer Stelle innerhalb des in der Entwicklung befindlichen Areals zu bekommen. So wäre beispielsweise denkbar, dass Büroräume in der Weißliliegasse, die für eine Nutzung durch Amt 42 nicht in Frage kamen, obwohl sie vom Projektentwickler angeboten wurden, nun in Wohnraum umgewandelt werden könnten.

3. Der Ortsbeirat begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen in ihrer Pressemitteilung vom 4. Dezember 2025 die Realisierung dieses Projekts mit einer stärkeren Begrünung des Gutenbergplatzes verknüpfen, einem Ziel, das auch im Koalitionsvertrag verankert ist und durch die Pflanzung „schattenspendende[r] Bäume“ realisiert werden soll. Der Ortsbeirat empfiehlt, dass künftige Beschlussvorlagen von der Verwaltung zu diesem Projekt am Gutenbergplatz die Freiflächenplanung am Standort nicht mehr ausklammern, zumal die Freiflächenplanung in Verbindung mit dem Bebauungsplan A 262 (deren Geltungsbereich an der Gebäudekante zum Gutenbergplatz hin endet) ebenfalls im Ortsbeirat erhebliche Kritik auslöste.

Katrin Schaadt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

09.01.2026

Anfrage: Notfallmanagement  
Ortbeirat Mainz Altstadt 21.01.2026

### **Aus aktuellem Anlass:**

Zum Thema: Notfallmanagement und Krisenkommunikation bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen, Unterbrechung der Wasserversorgung, Zusammenbruch des Mobilfunknetzes und Ausfällen der telefonischen Rettungsdienste.

Hier die Bereithaltung von Informations- und Hilfsdienstpunkten und Notfallhilfen für die Bevölkerung der Altstadt im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen, die oben genannte Ausfälle zur Folge haben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es zentrale Anlaufstellen in der Altstadt, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann?
2. Wo befinden sich zentrale Anlaufstellen im Stadtteil, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann, um Informationen zur Lage zu erhalten?
3. Wo können Bürger in einem akuten Notfall wichtige Hilfsdienste (Rettungsdienste, Notarzt, Feuerwehr) erreichen, wenn Telefonnetze und Internetdienste ausgefallen sind?
4. Wie werden die Bürger auf diese Hilfsdienstpunkte für Notfallsituationen hingewiesen?
5. Wer ist im Falle einer Notsituation im Stadtteil zuständiger Krisenmanager und verantwortlicher Koordinator für Hilfsmaßnahmen?
6. Werden Notfallpläne mit den zuständigen Ansprechpartnern und Koordinatoren in den Stadtteilen regelmäßig simuliert bzw. geübt?  
Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde bei lokalen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, medizinischen Einrichtungen, größeren Firmenstandorten etc. deren Notfallplanungen abgefragt und in einen größeren Krisenmanagementplan eingefügt?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Hat die Verwaltung für länger andauernde Notsituationen einen Plan, wo im Stadtteil oder auch Stadtgebiet besonders vulnerable Personengruppen temporär versorgt und untergebracht werden können, beispielsweise bei großer Hitze oder Kälte.  
Wenn nein, warum nicht?
9. Gibt es im Stadtgebiet ausreichende Notfallausrüstungen, wie beispielsweise Notstromaggregate und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, um bei großflächigen und langanhaltenden Notsituationen eine Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?  
Wenn nein, warum nicht?

**CDU-Fraktion**

10.01.2026

Anfrage: Polleranlagen  
Ortsbeirat Mainz Altstadt 21.01.2026

### **Anfrage für den Ortsbeirat**

**Betreff:** Dauerhafte Fundamente für temporäre Polleranlagen bei Großveranstaltungen

Eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2024 (Anfrage Nr. 0323/2024) zur temporären Herstellung von Asphaltflächen für Polleranlagen thematisiert, dass bei Großveranstaltungen – etwa im unteren Bereich der Emmerich-Josef-Straße – regelmäßig provisorische Asphaltflächen hergestellt und nach den Veranstaltungen wieder zurückgebaut werden, was mit wiederkehrenden Kosten, personellem Aufwand und ökologischen Belastungen verbunden ist.

In ihrer Antwort führte die Verwaltung aus, dass der eingesetzte Asphalt aus Gründen der Verkehrssicherung nach den jeweiligen Veranstaltungen wieder zurückgebaut werden müsse, zugleich aber bemüht sei, den Zufahrtsschutz sukzessive dauerhaft zu installieren.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich weiterhin offene Fragen, die bislang nicht konkret beantwortet wurden. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche konkreten verkehrsrechtlichen oder straßenrechtlichen Vorschriften stehen einer dauerhaften Belassung der für Polleranlagen erforderlichen Fundamentierungen oder Asphaltflächen entgegen?
2. Welche bautechnischen Gründe machen es erforderlich, die jeweils hergestellten Asphaltflächen nach Veranstaltungen zwingend wieder zurückzubauen, anstatt sie dauerhaft als Fundament oder vorbereitete Fläche zu belassen?
3. Welche denkmalpflegerischen Vorgaben oder Einwände bestehen insbesondere in der Altstadt gegen eine dauerhafte Lösung, und wie werden diese fachlich begründet?
4. Wurden alternative dauerhafte Lösungen (z. B. fest installierte Fundamente, modulare Systeme oder gestalterisch integrierte Lösungen) geprüft, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie bewertet die Verwaltung den wiederholten Auf- und Rückbau der Asphaltflächen im Hinblick auf Kosten, Personalbindung und ökologische Auswirkungen im Vergleich zu einer dauerhaften Lösung?

**CDU-Fraktion**



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Begrünte Wartehallen**

Bei der Beantwortung von Anfrage 0779/2023 hat die Verwaltung als Anlage eine detaillierte Liste der Wartehallen an den Haltestellen der Altstadt beigelegt. Zum damaligen Zeitpunkt waren 21 Wartehallen im Eigentum der MVG und zahlreiche weitere Wartehallen im Eigentum der DSM/Ströer. Nur eine Wartehalle (im Eigentum der MVG) war mit einer Dachbegrünung versehen, die zwischenzeitlich durch ein anderes, künstlerisch gestaltetes Modell ohne Dachbegrünung mit Bezug zum LEIZA ersetzt wurde. Des Weiteren schrieb die Verwaltung: „Eine Dachbegrünung wird generell bei Wartehallenerneuerungen vorgesehen.“

Nun ist der Werberechtsvertrag von damals durch einen neuen abgelöst worden. Der neue Vertrag sieht vor, das nach einem gewissen Standortkonzept Bus-Wartehallen ersetzt werden, und Straßenbahn-Wartehallen nicht mehr vom Werbeträger zu unterhalten seien. Bei Neubau einer Bus-Wartehalle ist „eine Dachbegrünung und/oder das Anbringen einer Photovoltaik-Anlage [vorgesehen] an sinnvollen Standorten, soweit technisch möglich.“ (So Seite 3 von Vorlage 0300/2024)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Nach welchem Zeitplan werden die Bus-Wartehallen der MVG in der Altstadt (Brückenplatz B, Brückenplatz C, 4x Höfchen A, 4x Höfchen B, Kaisertor C, Landtag A, Landtag B, 2x Neubrunnenplatz, Pfaffengasse A, Rheingoldhalle A, Rheingoldhalle B, Rheingoldhalle C, Stadtpark A, Stadtpark B) abgebaut und ersetzt? Bis wann ist zu erwarten, dass die jeweiligen Wartehallen begrünt sind (bitte tabellarisch mit Begrünungsdatum aufführen)?
2. Nach welchem Zeitplan ist zu erwarten, dass die anderen Bus-Wartehallen in der Altstadt begrünt werden (bitte tabellarisch mit Begrünungsdatum aufführen)?
3. Werden die Straßenbahn-Wartehallen in der Altstadt (derzeit nur Münsterplatz und Schillerplatz) begrünt? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
4. Sollten im Rahmen des Straßenbahn-Ausbaus bisherige Bus-Wartehallen zu Straßenbahn-Wartehallen werden (z.B. Höfchen, Schusterstraße, Bauhofstr.), und dadurch die Werbemöglichkeiten für den Werbepartner an diesen Standorten wegfallen, werden neue Ersatz-Standorte für den Werbepartner koordiniert werden müssen, um die Zahl der Standorte zu erfüllen? Wie ist die Perspektive für eine Begrünung dieser Wartehallen?

---

Renate Ammann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Überarbeitung der Raumaufteilung in der Neutorschule**

Mit der Antwort zu unserer Anfrage Nr. 1614/2024 (beantwortet am 12.11.25) hat sich die Sachlage bzgl. einer Berücksichtigung des Hauses der Erinnerung in der Neutorschule geändert. Die Verwaltung antwortete u.a., dass „bei den zukünftigen Aktualisierungen der Planungen ... die zuständigen städtischen Gremien selbstverständlich eingebunden“ werden. Auch der Ortsbeirat sollte in diesen Prozess eingebunden werden.

Laut Auskunft der Verwaltung in einem Gespräch mit Ortsbeiratsmitgliedern am 10. Dezember 2025 sammelt die Liegenschaftsverwaltung Interessenbekundungen hinsichtlich der Nutzung von Räumen im Obergeschoss der Neutorschule. Sobald eine Entscheidung getroffen ist, soll dies an die GWM kommuniziert werden, um weitere Planungen in Auftrag zu geben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wann ist mit einer Vorlage an die Gremien zu rechnen, um ein noch zu entwickelndes Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten in der Neutorschule abzustimmen?
2. Bislang ist vorgesehen, in der Neutorschule eine 4-gruppige Kita sowie Räumlichkeiten für die Altstadtbauern und für ein Schulmuseum mit einer Ausstellung zur Geschichte der Neutorschule und der Reformpädagogik einzurichten. Welche weiteren Interessenbekundungen seitens Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen, Räumlichkeiten in der Neutorschule zu nutzen, sind der Verwaltung (insbesondere der Liegenschaftsverwaltung) bekannt? Welche Kommunikation ist diesbezüglich zwischen der Kulturverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung erfolgt?
3. Welche Kriterien werden für eine Berücksichtigung der InteressentInnen seitens der Verwaltung zur Entscheidungsfindung angelegt? Wer trifft diese Entscheidung, wann, und wird der Ortsbeirat dabei eingebunden?
4. Gibt es gegenüber dem im Gespräch am 10. Dezember vorgestellten Planungsstand neuere Entwicklungen hinsichtlich der Raumaufteilung? Könnten Verbesserungen für die Kita dadurch entstehen? Falls ja, welche?
5. Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass das Schulmuseum mindestens zwei bis drei Räume für eine angemessene Präsentation der Geschichte des Hauses benötigt? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
 im Ortsbeirat  
 Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Lärmprognosen Weinstand Fischtorplatz**

Mit Anfrage 0848/2025 hatten wir Fragen zu einem in Mai angekündigten Lärmgutachten für den Weinstand am Fischtorplatz gestellt. Fünf Monate nach Ablauf der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist erhielten wir in der November Ortsbeiratssitzung Antworten auf diese Fragen, die allerdings nicht in allen Punkten für uns klar waren. So schrieb die Verwaltung:

*Soweit diese Regelwerke seit dem Gutachten 2015 eine Änderung erfahren haben, hat der Sachverständige das dem Gutachten zugrunde zu legen. Die Wiederholung eines Gutachtens muss nicht wegen der Veränderung von Parametern erfolgen, das Gutachten kann auch wegen veränderter tatsächlicher Bedingungen erfolgen.*

Des Weiteren schrieb die Verwaltung:

*In dem aktuellen vorgelegten Lärmgutachten des Vereins — Die Mainzer Winzer e.V. — wurden die zulässigen Lärmwerte bei den Messungen nicht überschritten. Für die Durchführung bzw. Genehmigung eines Weinstandes für die Saison 2026 muss der Verein ein so genanntes Lärmprognosegutachten vorlegen. Solange dieses nicht vorliegt, kann zu den prognostizierten Lärmwerten keine Aussage getroffen werden.*

Uns ist seit Einreichung der Anfrage 0848/2025 bekannt geworden, dass Lärmmessungen durch Infraserv Wiesbaden im Auftrag der Mainzer Winzer am 31. Mai und am 7. Juni am Fischtorplatz durchgeführt wurden. Hierzu erfolgte auch eine schallschutztechnische Stellungnahme der Sachverständigen für Schallschutz, Frau Möbus, am 26. August, von der wir vermuten, dass diese der Verwaltung ebenfalls bekannt ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Haben sich die „im jeweiligen Einzelfall einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften (wie etwa das BImSchG, Freizeitlärmrichtlinie, TA Lärm)“ seit dem Gutachten 2015 geändert, und falls ja, welche Relevanz hätte das für ein neues Gutachten?
2. Haben sich die tatsächlichen Bedingungen vor Ort, die für ein Lärmprognosegutachten relevant sind, seit 2015 geändert, und falls ja, wie?

3. Wie ist die Formulierung „In dem aktuell vorgelegten Lärmgutachten des Vereins“ zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aussage „...muss der Verein ein sogenanntes Lärmprognosegutachten vorlegen. Solange dieses nicht vorliegt...“? Denn das zweite Zitat legt es nahe, dass das Lärmprognosegutachten zum Zeitpunkt der Antwort (November 2025) noch nicht vorgelegen hat, womit mit dem Begriff „aktuell vorgelegten Lärmgutachten“ eigentlich die **Lärmmessung** der Firma Infraserv (was eben eine Messung, und keine Prognose ist) gemeint sein müsste.
4. Liegt inzwischen das geforderte Lärmprognosegutachten vor, und falls ja, mit welchem Inhalt? Welche Parameter und Annahmen wurden der Prognose zugrunde gelegt (BesucherInnenzahl, Positionierung von ggf. vor Lärm schützenden Elementen)?
5. Ist aufgrund des Lärmprognosegutachtens eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu erteilen, und falls ja, unter welchen Auflagen? Inwieweit stellen die ggf. zu erteilenden Auflagen eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis mit dem Weinstand am Fischtorplatz dar?
6. Wie bewertet die Verwaltung die Stellungnahme der Sachverständigen Möbus vom 26. August? Welche Überlegungen aus dieser Stellungnahme zur Einordnung der Schallmessungen fließen in die Lärmprognose bzw. in die Entscheidung der Verwaltung über die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis ein?
7. Welche Korrekturfaktoren (die von Infraserv oder die von Frau Möbus) sind bei Lärmmessungen im vorliegenden Fall anzuwenden und warum? Basieren die Prognosewerte auf anderen Daten als nur die Lärmmessungen vom 31. Mai und 7. Juni, und falls ja, auf welchen? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026

### **Gullys in Fußgängerbereichen: Wann werden die Gefahrenstellen endlich beseitigt?**

Seit Juli 2021 sind wir mit der Verwaltung bezüglich der Problematik der Unfallgefahr auf Grund von Gullys in Fußgängerbereichen in der Altstadt in Kontakt. Nachdem auf persönliche Nachfragen keine sinnvolle Reaktion erfolgte, wurde das Thema seit 2024 jährlich im Ortsbeirat thematisiert:

- Am 17. Januar 2024 wurde ein entsprechender Antrag (0071/2024) gestellt. Hier wurde ein Austausch im Sommer 2024 versprochen.
- Am 14. Januar 2025 wurde dann eine Anfrage (0016/2025) gestellt, nachdem kein Fortschritt feststellbar war.

In der Antwort auf die Anfrage wurde festgestellt, dass ein Austausch (entgegen der ersten Mitteilung) nur über bauliche Maßnahmen vorgenommen werden kann, bei der der gesamte Rahmen ausgetauscht werden muss. Es wird jedoch festgehalten, dass „neue Modelle [bereits] beschafft“ wurden. Weiter heißt es:

*„Die Verwaltung strebt an, die genannten Standorte schrittweise im Jahr 2025 umzusetzen.“*

Sehr zu unserem Bedauern wurde bis heute (Stand Anfang 2026) kein entsprechender Austausch vorgenommen.

#### **Wir fragen deshalb die Verwaltung:**

- 1) Wann erfolgt endlich der Austausch der entsprechenden Gitterroste?
- 2) Können bei knappen Personalressourcen zumindest die sehr kritischen Stellen An der Nikolausschanze im Bereich der Fußgängerampel und die Straßenquerung an der Stadionerhofstraße im Bereich des abgesenkten Bordsteins priorisiert werden? Falls ja, warum ist dies nicht bereits geschehen? Falls nein, warum nicht?
- 3) Falls der Austausch der Roste sich trotz vorhandener Baumaterialien weiter verzögert, können zumindest bei den quadratischen Gitterrosten diese so gedreht werden, dass die Schlitze entgegen der Querungsrichtung verlaufen? Falls ja, warum ist dies nicht bereits geschehen? Falls nein, warum nicht?
- 4) Wieso benötigt die Stadt für die Beseitigung von Gefahrenstellen für Fußgänger so lange (4,5 Jahre seit Erstkontakt)? Würde die Stadt bei privaten Dritten dulden, dass Gefahrenstellen über mehrere Jahre nicht beseitigt werden? Falls nein, wie rechtfertigt die Stadt dann ihr eigenes unterlassenes Handeln?
- 5) Wie begründet die Stadt, dass sie trotz des unterlassenen Handelns ihrer Verkehrssicherungspflicht im gebotenen Maße nachkommt? Sieht die Stadt hier im Falle eines Unfalls kein Klagerisiko auf Grund von Fahrlässigkeit oder gar dem Anschein von vorsätzlichem Unterlassen? Falls nein, wieso nicht?



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Bodenbelag Grebenstraße**

Der Zustand des Bodenbelags in der Grebenstraße und die damit verbundene unzureichende Barrierefreiheit waren wiederholt Gegenstand der Beratungen im Ortsbeirat. Zuletzt wurde dies in der Anfrage „0414/2025 – Bodenbelag Grebenstraße“ vom 10.03.2025 thematisiert. Die Verwaltung teilte daraufhin mit, dass „aufgrund der derzeitigen Haushaltslage eine vollflächige Sanierung leider nicht möglich [ist]. Die Straße wird in regelmäßigen Abständen begangen und in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Welche jährlichen Kosten entstehen durch die regelmäßigen Begehungen sowie die laufenden Ausbesserungsarbeiten, und wie stehen diese im Verhältnis zu den Kosten einer vollflächigen Sanierung?
- Der Bodenbelag im oberen Bereich der Straße, wird neben dem Gutenbergexpress, häufig durch Fahrzeuge belastet, die im Umkreis des Hof Ehrenfels auf einen kostenlosen Parkplatz hoffen und dann auf Grund der Fahrbahnbreite umständlich Wenden müssen. Inwiefern könnte die zusätzliche Belastung des Straßenbelags durch Parkplatzsuchverkehr reduziert werden, etwa durch eine Sperrung der Grebenstraße ab Domstraße mit Ausnahme für Anlieger- und Lieferverkehr?

Katrin Schaadt  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Schönborner Hof**

Der Schönborner Hof steht weiterhin teilweise leer, und im vergangenen Jahr wurden augenscheinlich keine baulichen Maßnahmen ergriffen, um dem fortschreitenden Verfall des Gebäudes entgegenzuwirken. In der Antwort auf die Anfrage „1594/2024 – Zukunft des Denkmals Schönborner Hof“ teilte die Verwaltung im November 2024 mit, dass „die Johannes Gutenberg-Universität in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin bislang auf die Anfrage der Stadt Mainz nicht geantwortet hat. Die Verwaltung wird an die Angelegenheit erinnern.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Liegt inzwischen eine Rückmeldung der Johannes Gutenberg-Universität vor, und falls ja, welchen Inhalt hat diese?
- Welche Schritte hat die Verwaltung gegenüber der Eigentümerin unternommen, um Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes und zur Verhinderung eines weiteren Verfalls einzuleiten?

Katrin Schaadt  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Umgestaltung Lauterenstraße**

In der Stellungnahme 1578/2025 zum Antrag „0439/2025 – Umgestaltung der Lauterenstraße“ führt die Verwaltung aus:

„Grundsätzlich ist die Absicht aber im Hinblick auf die Anpassung des Stadtraums an die Folgen des Klimawandels aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen und dringend erforderlich. Die Verwaltung wird die Möglichkeit einer Begrünung der Lauterenstraße weiter prüfen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Welche konkreten Varianten einer Begrünung der Lauterenstraße werden derzeit geprüft?
- Wurden Fördermittel zur Entsiegelung beantragt? Wenn nein, warum nicht?
- Zu welchem Zeitpunkt ist vorgesehen, personelle und fachliche Ressourcen für die Prüfung bereitzustellen, und wann kann der Ortsbeirat Altstadt mit einer Berichterstattung im Gremium rechnen?

Katrin Schaadt  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

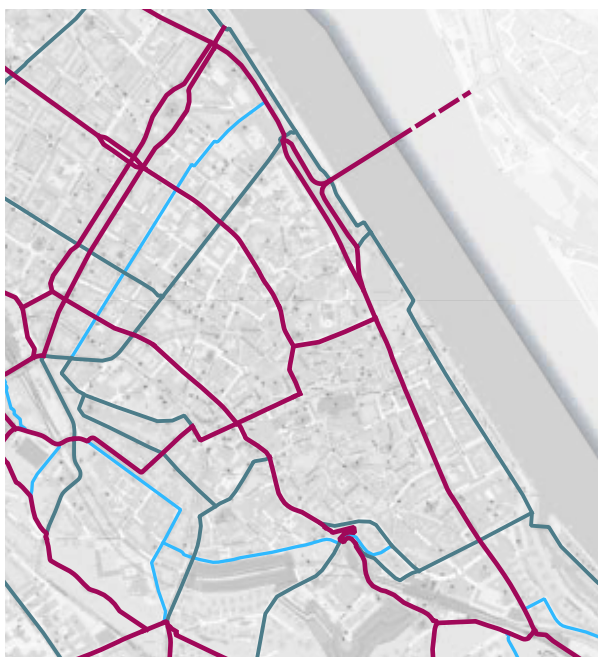


**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Umsetzung Radnetz**

In den vergangenen Jahren wurde das Radnetz Mainz unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt. Es gliedert sich in die Kategorien Hauptnetz, Aufbaunetz und Ergänzungsnetz. Für das Hauptnetz definiert die Verwaltung den Anspruch, dass der Radverkehr dort Vorrang erhält, schnelle und direkte Wege ermöglicht werden und eine hohe Priorisierung spürbar ist. Maßnahmen zur Erhöhung von Komfort, Sicherheit und Beschleunigung sollen auf diesen Routen besonders konsequent umgesetzt werden.



In der Altstadt umfasst dieses Hauptnetz unter anderem die Rheinstraße, Kaiserstraße und Weißliliengasse. Gerade diese Straßen wurden im Ortsbeirat bereits mehrfach im Hinblick auf die Sicherheit des Radverkehrs thematisiert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wurde auf Grundlage des Radnetzes und der Anforderungen der jeweiligen Netzkategorien ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Straßen- und Kreuzungsbereiche für den Radverkehr erstellt? Falls dies noch nicht erfolgt ist, zu welchem Zeitpunkt ist die Erstellung vorgesehen?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen?
- Inwiefern besteht die Möglichkeit, die dringend notwendigen Maßnahmen in der Rheinstraße – die zudem regelmäßig als Umfahrungsstrecke für Veranstaltungen am Rhein genutzt wird – vorzuziehen?

Katrin Schaadt

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026**

### **Zustand Fischtorplatz**

Auf der Grünfläche des Fischtorplatzes wurde vom 27.11.2025 bis 23.12.2025 für vier Wochen das Weindorf eingerichtet. Trotz geäußerter Bedenken der Anwohner\*Innen, unter anderem zu den Auswirkungen auf die Grünfläche, wurde die Genehmigung zur Nutzung der Fläche im genannten Zeitraum und zusätzlich je 2 Wochen Auf- und Abbauzeiten erteilt, sodass die Fläche über einen Zeitraum von 2 Monaten belegt wurde.

Die Veranstaltungsplattform wurde zudem auf Stelzen errichtet, wodurch die Lasten punktuell in den Boden eingeleitet wurden. Das Ergebnis sind großflächige, matschige Bereiche ohne Grasbewuchs sowie deutlich sichtbare Eindrückungen der Stelzen.



Aus der Genehmigung geht folgender Umgang mit eventuellen Schäden an der Grünfläche hervor: „Nach Beendigung der Veranstaltung führen die Stadt Mainz und der Erlaubnisnehmer eine gemeinsame Nachbegehung des überlassenen Grundstücks durch. Die Flächen sind vom Erlaubnisnehmer vor der Begehung zu räumen und zu reinigen. Der Zustand des Grundstücks zzgl. etwaiger Schäden wird protokolliert und mit dem Zustand bei der gemeinsamen Vorbegehung abgeglichen. Eventuelle Schäden sind auf Kosten und in Regie des Erlaubnisnehmers zu beseitigen. Die Beauftragung bzw. der Beginn der Beseitigung der Schäden hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Termin für Beginn und Ende dieser Arbeiten sind dem Grün- und Umweltamt anzuzeigen.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wurde die gemeinsame Nachbegehung durch den Veranstalter und die Stadt Mainz durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden dabei protokolliert?
- Wurden die entstandenen Schäden fachgutachterlich bewertet? Welche langfristigen Auswirkungen auf die Grünfläche sind aufgrund der zweimonatigen Belastung zu erwarten?
- Ist die Instandsetzung fristgerecht innerhalb der vorgeschriebenen 14 Tage angezeigt worden? Bzw. wie wirken sich die derzeitigen Witterungsverhältnisse auf die gesetzte Frist aus?
- Im Ortsbeirat am 12.11. erklärte Frau Matz, die Genehmigung sei als Testlauf zu verstehen und die Anwohnerinnen sollten sich darauf einlassen, zu prüfen, ob sich ihre Bedenken bestätigen. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem „Test“ im Hinblick auf den aktuellen Zustand der Grünfläche?

Katrin Schaadt  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt*

## **Anfrage Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 26.03.2025**

### **Fortschritte bei der Aktivierung von Wohnungspotenzialen in der Altstadt**

Im Januar 2024 wurde das Gutachten zur Ermittlung von Wohnungspotenzialen im Innenbereich der Stadt Mainz im Stadtrat sowie den Ortsbeiräten vorgestellt. Laut diesem Gutachten wurden in der Altstadt insgesamt 48 potenzielle Flächen für neuen Wohnraum identifiziert, insbesondere durch Gebäudeaufstockung, Nutzung bereits versiegelter Flächen und die Aktivierung evidenter Leerstände.

Die Stadtverwaltung verfügt nun über eine detaillierte Liste mit Steckbriefen zu den einzelnen Flächen. Eine konkrete Umsetzung hängt von weiteren Prüfungen und der Aktivierung der Flächen ab, was u. a. durch direkte Ansprache von Eigentümer\*innen oder politische Maßnahmen erfolgen kann.

#### Anfrage:

Wir fragen die Stadtverwaltung:

- Welche konkreten Schritte wurden seit der Vorstellung des Gutachtens unternommen, um die identifizierten Potenzialflächen in der Altstadt für Wohnbebauung zu mobilisieren?
- Gibt es bereits Gespräche mit Eigentümern oder Investoren bezüglich einzelner Flächen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
- Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die Aktivierung der Potenziale weiter voranzutreiben (z. B. Anreize für Eigentümer, Förderprogramme, baurechtliche Änderungen)?
- Gibt es Hinderungsgründe oder Herausforderungen, die einer zeitnahen Entwicklung der Potenzialflächen entgegenstehen?

- Gibt es eine Priorisierung innerhalb der 48 identifizierten Flächen? Falls ja, nach welchen Kriterien wurde diese vorgenommen?

*Fabian Christen und Ilona Mende-Daum  
SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt*

Antwort zur Anfrage Nr. 1109/2025 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Asphaltdecke in der Emmerich-Josef Straße (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen zunächst keine grundsätzlichen Bedenken gegen das dauerhafte Aufbringen einer Asphaltdecke in der Emmerich-Josef-Straße. Allerdings muss eine detaillierte Planung erfolgen, die sicherstellt, dass die Asphaltierung dauerhaft erhalten bleiben kann. Die Erstellung eines Asphaltfundaments erfordert andere Anforderungen als die langfristige Nutzung der Fläche. Zudem müssen auch die Aspekte der Entwässerung berücksichtigt werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Mainz stehen keine Mittel für die Umsetzung dieses Vorhabens zur Verfügung.

Mainz, 04.12.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 02.08.2025



## Anfrage

**zur Ortsbeiratssitzung am 20.08.25**

### **Asphaltdecke in der Emmerich-Josef Straße**

An Fastnacht und am Johannesfest wird in der Emmerich-Josef-Straße neben dem Innenministerium jährlich eine Straßensperre errichtet, für die Asphalt auf die Straße aufgebracht wird. Nach den Festen wird die Asphaltdecke wieder entfernt.

Es wird angefragt

Könnte die Asphaltdecke dauerhaft aufgetragen werden? Dies könnte die jährlich anfallenden Kosten für das Fundament der Straßensperre ersparen und würde zusätzlich dazu beitragen, den Verkehr in der Emmerich-Josef-Straße zu beruhigen

Asphaltdecke in der Emmerich-Josef Straße



Antwort zur Anfrage Nr. 1379/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Umfeld der Rheingoldhalle (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Mit welcher Begründung hat die Mainzer Mobilität auf den Standort der Radvermietungsstation neben der Rheingoldhalle verzichtet? Wäre es möglich, sie wieder an diesem sehr beliebten, ufernahen Standort einzurichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann wird das geschehen?*

Die Station musste aufgrund der Baustellensituation und notwendigen Abständen an dem ursprünglich zugewiesenen Platz abgebaut werden. Die Verwaltung hat sich mit Rücksprache der MVG nach Abbau der alten Station für einen neuen Standort im direkten Umfeld der Rheingoldhalle bzw. des Rathauses eingesetzt. Im Zuge der künftigen Umfeldgestaltung ist ein Standort grundsätzlich vorgemerkt, die genaue Lage aber noch nicht endgültig geklärt. Wechselnde Einrichtungen von Baustellen und sonstigen Nutzungen haben einen Interimsstandort bis jetzt nicht ermöglicht. Die Anfrage wird zum Anlass genommen, eine erneute Rücksprache für den Standort zu führen.

*2. Von wem wurden die Sondergenehmigungen am 6. Oktober 2022 verteilt (sehr wahrscheinlich nicht durch das zuständige Stadtplanungsamt, vielleicht aber von Mainzplus. oder vom Verkehrsüberwachungsamt selbst)? Warum wurden sie von der Verkehrsüberwachung offenbar als rechtscheinerweckend respektiert (obwohl die genannten Merkmale fehlten) und es wurden keine Sanktionen erteilt?*

Es ist mehr als ungewöhnlich, einen einzelnen Vorfall vom Oktober 2022 nach drei Jahren zum Gegenstand einer Anfrage zu machen und dabei in einer Weise zu schildern, die weder überprüfbar noch nachvollziehbar ist. Der genannte Tag ist aufgrund des Zeitablaufs und Personalfluktuations naturgemäß nicht mehr rekonstruierbar. So, wie es geschildert wird, würde der Ablauf den üblichen Vorgehensweisen widersprechen. Allenfalls ist denkbar, dass Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung Fahrzeuge vor Ort kontrolliert und nach Rücksprache mit der Einsatzzentrale sowie dort mit dem Amt 61 von einer Verwarnung abgesehen haben, weil für die Fahrzeuge möglicherweise Ausnahmegenehmigungen existierten, die lediglich nicht sichtbar im Fahrzeug ausgelegt waren. Wer anschließend Dokumente oder Bescheinigungen an Fahrzeugen angebracht haben soll, entzieht sich völlig unserer Kenntnis und Verantwortung. Für entsprechende Vermutungen fehlt jede Grundlage. Die Frage, warum vermeintlich nicht offizielle Ausnahmegenehmigungen akzeptiert und keine Sanktionen ausgesprochen worden sein sollen, können wir nicht beantworten. Wir können den Sachverhalt lediglich – wie oben beschrieben – hypothetisch darstellen, ohne bestätigen zu können, dass es genau so war oder was im Detail gelaufen ist.

*3. Wie gedenkt die Verwaltung die Nutzung der Fläche neben der Rheingoldhalle durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen zu unterbinden, wenn Poller offensichtlich nicht ausreichend für diesen Zweck sind (z.T. wird am Ufer die Strecke zwischen Fischtorplatz und Rheingoldhalle gefahren, die eigentlich für Baufahrzeuge in Verbindung mit dem Rathausumbau vorgesehen ist)? Wäre die Verortung einer Mietfahrradstation hier nicht hilfreich, um das Beparken durch nicht berechnigte Fahrzeuge zu unterbinden?*

Eine Unterbindung der Flächennutzung durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen auf der Fläche neben der Rheingoldhalle ist nicht vorgesehen. Der Bereich ist zwingend erforderlich, da sich dort der Zugang zu den Lastenaufzügen der Rheingoldhalle befindet. Diese Aufzüge werden regelmäßig für die Anlieferung und den Abtransport von Materialien und Catering genutzt und sind für den Veranstaltungsbetrieb unerlässlich.

*4. Welche Fläche genau ist aufgrund von welcher Vereinbarung zu welchen Bedingungen mit welchen Abgrenzungen von der Stadt an die Hilton-Gastronomie überlassen?*

Frage 4 wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

Mainz, 21.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 17. September 2025**

### **Umfeld der Rheingoldhalle**

Vor dem Umbau der Rheingoldhalle befand sich am Rheinufer neben der Rheingoldhalle eine MVG MeinRad Station. Diese Vermietstation ist, obwohl sie zu den bestgenutzten des gesamten Mietradsystems gehörte, nach der Rheingoldhallensanierung nicht wieder aufgebaut worden. Die Fläche wird stattdessen zeitweise von Lieferverkehr für die Rheingoldhalle benutzt, in dem die Poller zur Unterführung unter dem Jockel-Fuchs-Platz ausgebaut werden und die Beschilderung als Fußverkehrsfläche (Radverkehr frei) ignoriert wird. Als am 6. Oktober 2022 die Verkehrsüberwachung herbei gerufen wurde, wurden anstelle von Knöllchen rechtscheinerweckende Ausnahmegenehmigungen an die Fahrzeuge angebracht (ohne Unterschrift, ohne Dienstsiegel, ohne Kennzeichen, ohne Aktenzeichennummer — Fotobeweise zum Vorfall können bei der Ortsverwaltung eingesehen werden). Allerdings verortet die Verwaltung die Anlieferzone für die Rheingoldhalle, laut der Antwort zur Anfrage 0810/2021, in der Durchfahrt parallel zur Rheinstraße Richtung Hilton sowie im Bereich zwischen Rathausparkhaus und Rheingoldhalle unter dem Jockel-Fuchs-Platz, und eben NICHT auf der Fläche des Rheinufer.

Etwas weiter stromabwärts ist die Außengastronomie des Hiltons. Aufgrund der sehr unebenen Oberfläche durch die Pflasterung, wählen Radfahrer:innen oft den unversiegelten Streifen um die Platanen. Neben der Außengastronomie kommt es jedoch zu Engstellen, da die Tische und Kundenstopper oft gebäudeseits bis zu den Platanen reichen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Mit welcher Begründung hat die Mainzer Mobilität auf den Standort der Radvermietungsstation neben der Rheingoldhalle verzichtet? Wäre es möglich, sie wieder an diesem sehr beliebten, ufernahen Standort einzurichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann wird das geschehen?
2. Von wem wurden die Sondergenehmigungen am 6. Oktober 2022 verteilt (sehr wahrscheinlich nicht durch das zuständige Stadtplanungsamt, vielleicht aber von Mainzplus oder vom Verkehrsüberwachungsamt selbst)? Warum wurden sie von der Verkehrsüberwachung offenbar als rechtscheinerweckend respektiert (obwohl die genannten Merkmale fehlten) und es wurden keine Sanktionen erteilt?
3. Wie gedenkt die Verwaltung die Nutzung der Fläche neben der Rheingoldhalle durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen zu unterbinden, wenn Poller offensichtlich nicht ausreichend für diesen Zweck sind (z.T. wird am Ufer die Strecke zwischen Fischtorplatz und Rheingoldhalle gefahren, die eigentlich für Baufahrzeuge in Verbindung mit dem Rathausumbau vorgesehen ist)? Wäre die Verortung einer Mietfahrradstation hier nicht hilfreich, um das Beparken durch nicht berechnete Fahrzeuge zu unterbinden?
4. Welche Fläche genau ist aufgrund von welcher Vereinbarung zu welchen Bedingungen mit welchen Abgrenzungen von der Stadt an die Hilton-Gastronomie überlassen?

Dr. Benjamin Hofner  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 1573/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Grünanlagen-Satzung (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gilt die oben zitierte Aussage bezüglich Alkoholausschanks in Grünanlagen gleichermaßen für die Ortsbezirke Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie erklärt sich die unterschiedliche Handhabung hinsichtlich entsprechender Genehmigungen?**

Die Bewilligung von Ausnahmen nach der Grünanlagensatzung ist eine Ermessensentscheidung im Einzelfall, sowohl bezogen auf die konkrete Grünanlage als auch die beantragte Veranstaltung.

- 2. Warum ist es nicht möglich gewesen, Anfrage 0846/2026, die fristgerecht für die Juni-Ortsbeiratssitzung eingereicht wurde, auch fristgerecht zu beantworten? Welche verwaltungsinternen Unstimmigkeiten/Abstimmungsprozesse benötigen über vier Monate, um die Beantwortung bis zum Herbst zu verzögern?**

Grundsätzlich ist es das Ziel der Verwaltung, Anfragen zu den entsprechenden Sitzungen zu beantworten. Dies gelingt jedoch aus verschiedenen Gründen (Beteiligung mehrerer Dezernate, unbesetzte Stellen, krankheitsbedingte Ausfälle, laufende Verwaltungs- und Abstimmungsprozesse usw.) leider nicht immer. So auch im Fall der Anfrage 0846/2025. Die Antwort zur Anfrage 0846/2025 wurde zur Sitzung des Ortsbeirates am 12.11.2025 eingereicht.

Mainz, 17.11.2025

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 12. November 2025**

### **Grünanlagen-Satzung**

In der Antwort zur Anfrage 1292/2025 schreibt die Verwaltung: „Auf Grundlage der Grünanlagen-Satzung der Stadt Mainz sind Veranstaltungen wie beispielsweise Weinverkaufsstände in Verbindung mit dem Ausschank von Alkohol nicht gewünscht.“ Diese Aussage bezog sich auf die Grünanlage im Mittelstreifen der Kaiserstraße. Im zuständigen Ortsbeirat Neustadt wurden Anträge, hier einen Weinstand (1575/2021, SPD) oder Biergarten (1774/2023, CDU) einzurichten, entweder zurückgezogen (SPD) oder abgelehnt (CDU).

Im Bezirk Mainz-Altstadt wurde hingegen der Alkoholausschank in der Grünanlage mehrfach vom Ortsbeirat kritisiert (zuletzt Beschluss 1469/2025 am 17. September 2025), die Reaktionen der Verwaltung deuten jedoch darauf hin, dass hier der Ausschank von Alkohol in der Grünanlage von der Verwaltung sehr wohl begrüßt wird, da immer wieder Gestattungen und Genehmigungen für Weinstände erteilt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gilt die oben zitierte Aussage bezüglich Alkoholausschank in Grünanlagen gleichermaßen für die Ortsbezirke Mainz-Altstadt und Mainz-Neustadt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie erklärt sich die unterschiedliche Handhabung hinsichtlich entsprechender Genehmigungen?
2. Warum ist es nicht möglich gewesen, Anfrage 0846/2026, die fristgerecht für die Juni- Ortsbeiratssitzung eingereicht wurde, auch fristgerecht zu beantworten? Welche verwaltungsinternen Unstimmigkeiten/Abstimmungsprozesse benötigen über vier Monate, um die Beantwortung bis zum Herbst zu verzögern?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**im Ortsbeirat**  
**Mainz-Altstadt**

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 12. November 2025**

### **Zukunft des Allianzhauses**

Mit Vorlage 0236/2023 präsentierte die Verwaltung in einer gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirats und des Kulturausschusses am 14. März 2023 einen Plan, die Anna Seghers-Bücherei und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek an einem neuen Standort zusammenzuführen. Zwar wird dieser Standort in der Vorlage lediglich als Gebäude mit „Gastronomie und Clubkultur in repräsentativer zentraler Innenstadtlage“ charakterisiert, jedoch ergibt sich aus der Niederschrift der Sitzung, dass viele Diskutierende dabei das Allianzhaus im Sinn hatten.

Im Sachstandsbericht 1594/2022 bestätigt die Verwaltung, „seit Beginn der Gespräche um die Zukunft und die Nutzungspotentiale des Allianzhauses [...] eine kulturelle Nutzung als Priorität festgelegt“ zu haben. Damit wäre auch dem Wunsch des Ortsbeirats (Beschluss 1243/2022) Rechnung getragen. Während die Verwaltung im Sachstandsbericht betont, das Objekt befinde sich im Privateigentum und sie sehe daher wenig Einflussmöglichkeiten, verwies der Ortsbeirat bei der Aussprache zum Sachstandsbericht auf die Tatsache, dass die Stadt Mainz größte Anteilseigentümerin der Mainzer Aufbaugesellschaft sei, und somit sehr wohl die Nutzung des im Eigentum der MAG befindlichen Gebäudes mitbestimmen kann.

Derzeit ist die Stadt Mieterin von Teilflächen des Gebäudes (Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete) oder über Stiftungen, an denen sie beteiligt ist (Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz), Nutzerin von weiteren Teilflächen. In dieser Eigenschaft hat sie bislang keine Information erhalten, dass ein Umbau bzw. eine Umnutzung des Gebäudes für kulturelle Zwecke (z.B. Bibliotheksnutzung) unmittelbar oder mittelfristig bevorsteht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Für welchen Zeitraum sind die von der Stadt mit genutzten Teilflächen des Gebäudes mit welchen Verlängerungsoptionen angemietet?
2. Wie lange laufen die Mietverträge mit den nichtstädtischen Mietern im Allianzhaus?
3. Welche Pläne verfolgt die Stadt für die Zukunft der Anna Seghers-Bücherei und der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek? Gibt es Änderungen dieser Zukunftspläne seit der gemeinsamen Sitzung im März 2023? Falls ja, aus welchen Gründen und um welche Änderungen handelt es sich?
4. Wie und in welchem Zeitrahmen will die Stadt ihren Einfluss geltend machen, um ihre Priorität für eine kulturelle Nutzung des Baus zu realisieren? Falls sie das nicht mehr will, warum nicht?

Renate Ammann  
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
 im Ortsbeirat  
 Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 12. November 2025**

### **Beratungsrechte des Ortsbeirats bei der Entscheidungsfindung zur Nutzung von Grünflächen**

Die Altstadt ist der am dichtesten bebaute Stadtteil mit wenigen Grün- und Freizeitflächen: deshalb ist die ganzjährige Verfügbarkeit der wenigen Grünflächen von großer Bedeutung für den Ortsbeirat und die BewohnerInnen der Altstadt. In der *Allgemeinen Zeitung* vom 16. Oktober erschien ein Artikel „Weihnachtsdorf auf Fischtorplatz“. Darin heißt es „Wie die städtische Pressestelle mitteilt, wurde die Entscheidung, das Weihnachtsdorf auf dem Fischtorplatz stattfinden zu lassen, Ende September/Anfang Oktober getroffen. Vor wenigen Tagen erhielt Familie [...] nun auch die schriftliche Bestätigung.“ Eine Pressemitteilung mit diesen Angaben ist auf der städtischen Webseite allerdings nicht auffindbar.

Genehmigungen für Sondernutzungen von Grünflächen werden regelmäßig in vorbildlich transparenter Weise vom 67 - Grün- und Umweltamt in cc: der zuständigen Ortsverwaltung per Mail zur Kenntnis gegeben. Im Falle des Weihnachtsdorfs auf dem Fischtorplatz ist dies nicht erfolgt. Auf Anfrage erklärte das Grün- und Umweltamt, die Angelegenheit sei zur Bearbeitung der Zentralen Koordinierungsstelle für Veranstaltungen im 30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt übertragen worden. Auf Anfrage des Ortsvorstehers hieß es dort, die Genehmigung könne der Ortsverwaltung nicht vorgelegt werden, weil dies durch Dezernat III auf Dezernatsebene bearbeitet würde. Dezernat III hat dem Ortsvorsteher jedoch auf dessen Anfrage die Einsicht in die Genehmigung verweigert.

Auf den am 17. September erfolgten Beschluss des Ortsbeirats, der den Fischtor-Standort mit großer Mehrheit abgelehnt hat, ist bis heute kein Sachstandsbericht erfolgt, ebenso fehlt nach wie vor eine Antwort auf die in der Juni OBR-Sitzung gestellte Anfrage. Offensichtlich wird mit externen Dritten (Antragssteller und Presse) schneller und ausführlicher kommuniziert als stadintern mit der Ortsverwaltung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In der Antwort zur Anfrage 0891/2025 heißt es, dass für die Nutzung der bisherigen Fläche am Liebfrauenplatz „das Einverständnis des Stadtvorstandes in der Verwaltungsbesprechung vom 05.04.2011 durch die ehemaligen Beigeordneten Herr Sitte und Reichel eingeholt“ wurde. Von welchem Amt und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Genehmigungen für die Nutzung der Grünfläche am Liebfrauenplatz in den vergangenen Jahren (2011-2024) erteilt und woraus resultierte die sachliche Zuständigkeit?

2. Wie erfolgte die Entscheidungsfindung (sowohl im Stadtvorstand als auch bei den beteiligten Ämtern), das Weihnachtsdorf am Standort Fischtorplatz zuzulassen, wie ist sie dokumentiert, und woraus ergibt sich die sachliche Zuständigkeit? Welche Rolle spielte bei der Entscheidungsfindung der Beschluss des Ortsbeirats vom 17. September und die Vorgaben der Grünanlagensatzung?
3. Warum kommuniziert die Verwaltung in dieser Angelegenheit bisher nur mit der Betreiberfamilie und mit der *Allgemeinen Zeitung*, gibt aber dem Ortsbeirat keine Antworten auf Anfragen zu diesem Thema, obwohl sie bereits seit Juni vorliegen? Warum gibt es keinen Sachstandsbericht zu einem Beschluss des OBRs, der zum Zeitpunkt der Entscheidung Ende September bereits gefasst worden war? Warum war die Verwaltungsinstanz, die an die Betreiberfamilie eine schriftliche Bestätigung verschickt hat, nicht in der Lage, wenigstens zeitgleich mit diesem Schreiben an externe Dritte auch verwaltungsintern auf Anfrage 0846/2026 zu antworten?
4. Wenn eine laut Dezernatsverteilungsplan für Grünflächen nicht zuständige Dezernentin eine Erlaubnis zur Nutzung einer Grünfläche erteilt, hat diese überhaupt Gültigkeit? Falls ja, wieso? Werden dabei die Rechte des Stadtrats, Änderungen in der Geschäftsverteilung zuzustimmen oder abzulehnen, nicht missachtet? Falls nein, warum nicht?
5. Für welche Flächen genau wurde die Erlaubnis erteilt? Gilt auf diesen Flächen die Grünanlagensatzung (insbesondere §2 Abs 2 Nr 6 und §3 Abs 1: „Den Benutzern ist es untersagt [...] Veranstaltungen, d.h. organisatorische Maßnahmen jeglicher Art von nicht nur unerheblichem Aufwand und Umfang durchzuführen [...] sowie Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art anzubieten“ und „Die Stadtverwaltung, Grün- und Umweltamt, kann Ausnahmen von den Verboten des §2 Abs. 2 schriftlich bewilligen“), oder wird diese vorübergehend dort außer Kraft gesetzt (und wenn ja, auf welcher Grundlage?), indem ohne schriftliche Bewilligung des Grün- und Umweltamts Waren und Dienstleistungen in der Grünanlage angeboten werden?
6. Mit welchen Auflagen, zu welchem Zeitpunkt, und von wem ist diese Erlaubnis erteilt worden? Warum ist der Bitte nicht entsprochen worden, eine Kopie der Erlaubnis an die Ortsverwaltung zu versenden, sondern wurde vielmehr vom Wirtschaftsdezernat untersagt, dass der Ortsvorsteher Einblick in die Genehmigung und die Auflagen bekommt?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1705/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.11.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	21.01.2026	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0112/2024 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Holzhofstraße in Richtung Rheinstr. für Fahrradfahrer sicherer machen</p>
<p>Mainz, 14. November 2025</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist die Einrichtung von Schutz- bzw. Radfahrstreifen in der Holzhofstraße aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreiten und Verkehrsverhältnisse derzeit nicht möglich. Die Verwaltung prüft jedoch erneut Möglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrssituation, insbesondere durch die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30, da sich nach der StVO-Novelle aus dem Jahr 2024 neue Handlungsspielräume ergeben haben. Im unmittelbaren Umfeld, insbesondere an der Kreuzung Windmühlenstraße/ Holzhofstraße, wurden bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sichtbarkeit des Radverkehrs umgesetzt. Zwei Fahrstreifen wurden zu einem überbreiten Fahrstreifen zusammengelegt. Der für das Rad freigegebene Bussonderstreifen geht in einen Schutzstreifen über, sodass die Einfädelung in den Mischverkehr besser sichtbar ist. Zudem wurde ein Fahrradsignal an der Kreuzung installiert und die Weiterführung des Schutzstreifens bis auf Höhe Tegut umgesetzt. Darüber hinaus plant die Verwaltung weitere Verbesserungen. Im Zuge des anstehenden Fernwärmeausbaus soll die Radverkehrsverbindung Zitadellenweg – Dagobertstraße, insbesondere die Querungssituation in der Holzhofstraße, gezielt aufgewertet werden.